

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 29 (1982)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Was geschah 1981 im Bundesamt für Zivilschutz?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-367078>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was geschah 1981 im Bundesamt für Zivilschutz?

Geschäftsbericht vor dem Parlament

**bzs. In der vergangenen Junisession der eidgenössischen Räte wurde nicht nur der Bericht der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte genehmigt, sondern auch der Jahresbericht 1981 des Justiz- und Polizeidepartements mit dem Kapitel «Bundesamt für Zivilschutz». Das BZS umschrieb seine Arbeit im letzten Jahr wie folgt:**

## I. Gesetzgebung und Vollzug

Im Bereiche der Gesetzgebung lag das Schwergewicht bei der Bereinigung der Vorschläge zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen einerseits und bei den Vorarbeiten zu einer Teilrevision der Schutzbautenverordnung mit dem Ziel der Steuerung der Schutzplatzproduktion anderseits.

Durch vorsorglich gefassten Bundesratsbeschluss über verschiedene Zivilschutz-Aufgebotsmassnahmen und durch Hinterlegung dieser Beschlüsse in den Gemeinden soll, ähnlich wie in der Armee, ein zeitgerechtes, der Lage angepasstes Vorbereiten der Schutzmassnahmen für die Bevölkerung durch die örtlichen Zivilschutzorganisationen sichergestellt werden. Ebenfalls der Verbesserung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes dienen die vom Bundesamt erlassenen Vorschriften über die Ausrüstung der öffentlichen Schutzräume und der sanitätsdienstlichen Anlagen, über den EMP-Schutz (Schutz gegen den elektromagnetischen Puls) in Zivilschutzanlagen, über die Verdichtung der Zivilschutz-Alarmierungsnetze, über die Durchführung der Probealarme, über die Erstellung von Fernsteueranlagen der Sirenen des Zivilschutzes sowie über die technischen Erfordernisse und Zulassungsprüfungen für vorfabrizierte Schutzraumeinrichtungen wie stapelbare Liegestellen usw.

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs in allen strategischen Fällen wird mit Vorschriften des Departements die Befreiung von der Schutzdienstleistung der unentbehrlichen Beamten und Angestellten der einem allgemeinen Interesse dienenden öffentlichen Verkehrsanstalten geregelt.

Die Planung der Zivilschutzmassnahmen in den neuerdings organisations-

pflchtigen Gemeinden, die Planung für die Zuweisung der Bevölkerung an die Schutzräume, die Beurteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer Unterstellung unter die Betriebsschutzpflicht und die Anpassung der Zivilschutzorganisationen an die 1979 revidierten Richtlinien über die Gliederung und die Sollbestände sind in 19 Kantonen im Gange und in den übrigen sieben Kantonen in Vorbereitung.

## II. Baulicher Zivilschutz

Wiederum wurden insgesamt 13805 (12763) Schutzbauten aller Art erstellt, an die 90,7 (107) Mio. Franken Bundesbeiträge ausbezahlt wurden. Damit konnten weitere 217534 (218566) Personenschutzplätze in privaten und öffentlichen Gebäuden sowie 44663 (29808) in öffentlichen Schutzräumen errichtet werden. Damit stehen heute belüftete Schutzplätze für über 75 % der Bevölkerung zur Verfügung. Es darf angenommen werden, dass das noch bestehende Defizit an Personenschutzräumen gegen das Jahr 1990 bis auf 600000 bis 700000 Schutzplätze, namentlich in kleineren, erst seit dem Jahre 1978 pflichtigen Gemeinden mit geringer Bautätigkeit, abgetragen sein wird.

Die im Geschäftsbericht für 1980 erwähnte Zunahme von Zusicherungen für Privatschutzräume in privaten und öffentlichen Gebäuden, die von den Kantonen aufgrund vor dem 1. Januar neu eingegangener Baugesuche erteilt worden sind, überstiegen die im Vorschlag gestützt auf die Vorjahreszahlen eingesetzte Zusicherungsquote von rund 25 Mio. Franken. Dieser Betrag musste mit einem entsprechenden Zusatzkredit zum Jahreszusicherungskredit bereitgestellt werden. An Schutzräumen in privaten Gebäuden, für die das Baugesuch nach dem 1. Januar eingereicht wurde, werden aufgrund der Änderung des Baumassnahmengesetzes vom 20. Juni 1980 keine Bundesbeiträge mehr ausgerichtet.

Der letztjährige Bedarfsüberhang an Bundesbeiträgen in der Höhe von 30 Mio. Franken für den Bau öffentlicher Schutzräume sowie für Bauten der Organisation und des Sanitätsdienstes konnte nicht abgebaut werden, ist aber auch nicht wesentlich angewachsen. Insgesamt konnte rund 60 Gesu-

chen im Gesamtbetrag von rund 25 Mio. Franken trotz erfüllter taktischer und technischer Voraussetzungen nicht entsprochen werden. Zu diesen Projekten kommen solche, die durch die Kantone wegen fehlender Zusicherungsquoten dem Bundesamt nicht eingereicht worden sind.

Mit dem Abschluss der Arbeiten an den Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume (TWS 1980), die auf den 1. April 1982 in Kraft treten sollen, wurden im Sinne weiterer Vereinfachungen und Kosteneinsparungen die Pflichtschutzräume für Heime und Spitäler, der Ausbau von Tiefgaragen zu öffentlichen Schutzräumen sowie die Erstellung von Freifeldschutzräumen namentlich für kleinere Gemeinden mit geringer Bautätigkeit normiert.

## III. Material

Es wurde Material im Betrag von 40 (38) Mio. Franken für die Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden sowie von sanitätsdienstlichen Anlagen beschafft. Dieses umfasst namentlich: persönliche Ausrüstung einschliesslich persönlicher AC-Schutz, Sanitätsmaterial für sanitätsdienstliche Anlagen, AC-Schutzmateriale (Dosimeter, A-Spürgeräte), Kochausrüstungen, Alarm- und Übermittlungsmaterial, Schnellkupplungsrohre und Armaturen für den Löschwassertransport, Ersatzteile und Instruktionsmaterial, Überlebensnahrung.

Ein Grossteil der bestehenden Alarmsirenen konnte revidiert werden. Gleichzeitig wurden die Entwicklungsarbeiten für leistungsfähigere zusätzliche stationäre Sirenen, für die mobile Alarmierung und für die Ergänzung der Sirenensteller mit dem Zeichen «Strahlenalarm» weitergeführt. In Zusammenarbeit mit der Generaldirektion der PTT konnten zudem Unterlagen zur Bereitstellung von Fernsteueranlagen für die Sirenen erarbeitet werden. Die Lieferungen von Zivilschutzmaterial an die Gemeinden und Betriebe betragen 3200 (2300) Tonnen in 11500 (11000) Sendungen. Die Kostenrückerstattungen an den Bund beliefen sich auf 16 (20,2) Mio. Franken.

**IV. Ausbildung** Ausbildungstätigkeit

	1980 <sup>1</sup>	1981 <sup>2</sup>	Zunahme in Prozenten
Kurse, Übungen und Rapporte	7 500	7 900	5,3
Teilnehmer	266 159	300 200	12,8
Dienstage	633 990	750 500	18,4

<sup>1</sup>effektiv    <sup>2</sup>geschätzt

Seitens des Bundes liegen heute die Unterlagen für die Basisausbildung von 90 % aller Schutzbefehlspflichtigen vor. Es geht nun darum, dass dieses Ausbildungsvolumen durch die Kantone und die Gemeinden genutzt und in die Praxis umgesetzt wird. Die noch verbleibende Lücke von 10 %, die im wesentlichen die Ausbildungsunterlagen für einzelne Spezialisten des oberen und des mittleren Kaders umfasst, wird bis Ende 1984 weitgehend geschlossen sein. So wurden unter anderem auch die Vorbereitungen getroffen, um ab 1984 in kombinierten Stabskursen die Ortschefs sowie die Dienstchefs systematisch in die Grundzüge der Stabsarbeit einzuführen.

In einer besonderen Arbeitsgruppe wurde zusammen mit kantonalen Verantwortlichen die Zulassung zu den Ortschefkursen überprüft und in provisorischen Weisungen über die Absolvierung und Durchführung der Zivilschutzkurse neu geregelt. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich zudem mit der Erarbeitung von Grundsätzen und Unterlagen, die der Verbesserung der in den Kantonen und Gemeinden durchgeführten jährlichen Übungen (Wiederholungskurse) dienen sollen.

**V. Information**

Zur Information der Bevölkerung über die persönlichen Vorbereitungen und das Verhalten bei einem Schutzraumbezug wurde ein Zivilschutz-Merkblatt ausgearbeitet und auf seine

Eignung geprüft. Es ist vorgesehen, das Merkblatt im kommenden Jahr an jeden Haushalt abzugeben, damit der Informationsstand der Bevölkerung über den Zivilschutz verbessert wird. Der Dokumentationsdienst der Informationsstelle wird in starkem Masse von in- und ausländischen Interessenten benutzt. Durch den bevorstehenden Anschluss dieses Dienstes an das EDV-betriebene Militärische Dokument-Nachweis-System (Midonas) des Zentralen Dokumentationsdienstes des EMD soll seine Leistungsfähigkeit noch verbessert werden.

Im Ausstellungssektor wurde an den Jahrhundertfeiern der Kantone Freiburg und Solothurn, am Comptoir Suisse in Lausanne sowie an der Muba mit der Armee eng zusammengearbeitet. Darauf hinaus beteiligten sich das Amt mit dem Zivilschutzverband St.Gallen-Appenzell an einer Ausstellung an der Olma in St.Gallen sowie an rund 70 lokalen und regionalen Zivilschutzausstellungen. Mit der Bereitstellung von drei neuen Kurzfilmen konnte der Referentendienst weiter ausgebaut werden.

**VI. Gemeinsame Übungen:  
Armee/Zivilschutz**

In enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung haben Vertreter des Bundesamtes an den Übungsvorbereitungen für 7 (8) kombinierte Stabsübungen von kantonalen Führungsstäben und Territorial-

kreisstäben sowie in den Übungsleitungen mitgewirkt.

**VII. Inspektorat**

Der Stand der Aufgebotsvorbereitungen, der Unterhalt der Anlagen, die Einlagerung und Wartung des Materials sowie das Kontrollwesen wurden in 109 (103) Schutzorganisationen von 15 (17) Kantonen überprüft. Das Ergebnis der Kontrollen zeigt, dass die Gemeindebehörden sich im allgemeinen ihrer Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen vermehrt bewusst werden, sich um die Einsatzbereitschaft ihrer Zivilschutzorganisationen bemühen und ihre Ortschefs entsprechend unterstützen.

**VIII. Beziehungen mit dem Ausland**

Das starke Interesse des Auslandes am schweizerischen Zivilschutz hielt auch im Berichtsjahr an. Aufgrund zahlreicher Anfragen wurden wiederum drei Informationstagungen durchgeführt, an denen Baufachleute aus acht europäischen Ländern mit den Grundsätzen des baulichen Zivilschutzes bekanntgemacht wurden. Zudem liessen sich 29 (40) Delegationen aus 10 (16) Ländern über den Aufbau des schweizerischen Zivilschutzes informieren. Das Schwergewicht lag in diesem Jahr bei Besuchen, die Radio-, Fernseh- und Pressereportagen zum Ziele hatten.

**IX. Studienkommission  
für Zivilschutz**

Die Studienkommission für Zivilschutz befasste sich im wesentlichen mit der Erarbeitung eines Zwischenberichts zur Zivilschutzkonzeption 1971, mit der Frage der Steuerung der Schutzplatzproduktion sowie mit der Überprüfung der Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau (TWP 66).



Tatsächlich... Sie haben noch keine Blockpläne! Dann sollten Sie aber ganz schnell mit uns in Verbindung treten und Herrn Bernhard verlangen, denn wir bringen alle Voraussetzungen mit, damit Sie vorschriftsgemäße, saubere und Ihren Wünschen entsprechende Pläne innerhalb der erwünschten Frist zur Verfügung haben. Dazu erst noch preisgünstig. Rufen Sie uns an; wir besuchen Sie sofort und beraten Sie unverbindlich, fachgemäß und kompetent. Wir haben in der Herstellung von Zivilschutzplänen die grösste Erfahrung.

Aerni-Leuch AG, Abteilung Repro  
Zieglerstrasse 34, 3000 Bern 14  
Telefon 031 53 93 81

Effectivement... vous n'avez pas encore de plan d'attribution. Vous devriez alors très rapidement vous mettre en relation avec nous et demander M. Bernhard, car nous vous apportons toutes les conditions préalables à la réalisation de vos plans, exactement selon vos vœux, de manière précise et propre, et cela dans les délais désirés. Et, en plus, à des conditions avantageuses. Appelez-nous! Nous vous rendrons visite immédiatement et vous conseillerons sans engagement de votre part, de manière professionnelle et compétente.

Aerni-Leuch SA, Dépt Repro  
Zieglerstrasse 34, 3000 Berne 14  
téléphone 031 53 93 81